



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Betriebsregister.

Für die Woche vom 19. bis 25. November ist die Beitragsmarke in das mit 47 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1915.

#### II.

#### Die Finanzen der Zentralverbände.

Der enorme Rückgang der Mitgliederzahl in den Verbänden hat selbstverständlich auch die Einnahme an Beiträgen gewaltig vermindert. Während im ersten Halbjahr 1914 noch eine Einnahme von Beiträgen von 37 717 301 M., für das zweite von 27 519 395 M., für das ganze Jahr von 65 236 696 M. zu verzeichnen war, fiel sie im Jahre 1915 auf 37 076 202 M. Die Gesamteinnahme, die 70 871 954 M. für 1914 betrug, verringerte sich auf 41 503 227 M. im Jahre 1915. Trotzdem konnten die Verbände nicht nur ihre bisherigen Verpflichtungen erfüllen, sondern noch weitere übernehmen. So die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer. Für diese wurden 6 701 940 M. im Jahre 1914 und 8 074 085 M. im Jahre 1915, von Kriegsausbruch bis zum 30. Juni 1916 insgesamt 17 963 759 M. verausgabt. Diese Beihilfe war dadurch möglich, daß andere Ausgaben wesentlich eingeschränkt wurden, so besonders die für Streiks und Aussperrungen. Für diese wurden 16 079 254 M. im Jahre 1913 verausgabt, dagegen nur 5 217 641 M. im Jahre 1914 und nur 35 881 M. im Jahre 1915. Aber auch die Ausgaben für Agitation, für das Verbandsorgan und die Verwaltung sind nicht unbedeutend verringert worden. Die größeren Ausgabenposten der Verbände waren in den letzten beiden Jahren die folgenden:

	1914 M.	1915 M.
Reiseunterstützung . . . . .	1 002 894	102 460
Umzugskosten . . . . .	299 770	136 007
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	23 718 902	3 485 423
Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung . . . . .	10 795 912	2 425 033
Invalidenunterstützung . . . . .	564 596	529 536
Beihilfe in Sterbefällen . . . . .	1 261 531	1 164 184
Beihilfe für notleid. Kollegen . . . . .	3 457 391	1 824 322
Unterstützung an Familien der Kriegsteilnehmer . . . . .	6 701 940	8 074 085
Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung . . . . .	126 162	137 355
Streiks und Aussperrungen . . . . .	5 217 641	35 881
Rechtsschutz (an Mitglieder gewährt) . . . . .	298 875	105 550
Gemäßigtestenunterstützung . . . . .	587 615	15 790
Verbandsorgan . . . . .	2 079 049	1 225 165
Bildungszwecke und Statistik . . . . .	519 427	268 557
Agitation . . . . .	2 563 198	1 461 140
Konferenzen und Generalversammlungen . . . . .	463 298	138 382
Verwaltungskosten der Hauptverwaltung:		
a) Gehälter u. Versammlungskosten (persönliche) . . . . .	1 261 761	1 280 431

	1914 M.	1915 M.
b) Verwaltungsmaterial (sächliche) . . . . .	735 997	488 389
Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gaue . . . . .	10 855 592	8 002 370

Die Arbeitslosenunterstützung, die 11 532 930 Mark im Jahre 1913 und 23 718 902 M. im Jahre 1914 erforderte, ging auf 3 485 423 M. im Jahre 1915 zurück. Immerhin ist auch in dem letzteren die Belastung durch Arbeitslosenunterstützung für die einzelnen Verbände noch enorm hoch gewesen. So zahlte die Glaser 24,91 M., die Rotentischer 24,31 M., die Buchrunder 12,02 M. und die Brauerer- und Mühlenarbeiter 10,10 M. pro Kopf der Mitglieder berechnet an Arbeitslosenunterstützung aus. Auch bei den Metallarbeitern betrug sie noch pro Kopf der Mitglieder 2,70 M. Annähernd die gleiche Summe mußten auch die Textilarbeiter aufwenden. Im laufenden Jahre wird die Ausgabe für diese Organisation, wie auch die bei dem Verband der Schuhmacher, die 3,15 M. pro Kopf der Mitglieder im Jahre 1915 betrug, wesentlich steigen. Was kaum zu erwarten war, ist eingetreten. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände haben im zweiten Kriegsjahr finanziell günstiger abgeschlossen wie im Jahre 1914. Bei einigen Verbänden ist trotz der verringerten Einnahmen an Beiträgen und trotz der durch den Kriegszustand bedingten neuen Ausgaben eine Erhöhung des Vermögensbestandes gegenüber dem Schluß des Jahres 1914 erfolgt. Eine Angabe über den Bestand des Gesamtvermögens der Gewerkschaften, der 88 069 295 M. im Jahre 1913 und 81 415 535 M. im Jahre 1914 betrug, läßt sich für 1915 nicht machen, weil der Verband der Metallarbeiter darüber nicht berichtet hat. Der Verbandsvorstand will für die Zukunft von der Veröffentlichung des Vermögensbestandes absehen. Er begründet dies in dem Jahrbuch für 1915 folgendermaßen:

„Von der Darstellung des Vermögensbestandes der Organisation soll nach einer zwischen dem Vorstand und dem Ausschuss getroffenen Vereinbarung zukünftig Abstand genommen werden. Verschleiernd hat der Vorstand bei großen Lohnkämpfen die Beobachtung machen müssen, daß der genaue Einblick der Unternehmer in die Vermögensbestände den Widerstand der Unternehmerorganisation stärkte. Man rechnete aus, daß bei Aussperrungen der Deutsche Metallarbeiterverband durch die Unterstützung so und so viel tausender Mitglieder es nur noch wenige Wochen aushalten könne und dann zum Nachgeben gezwungen sei. Wenn hierbei auch die Leistungsfähigkeit des Verbandes von den Unternehmern unterstellt und namentlich übersehen wurde, daß jeweils nur ein Bruchteil der Verbandsmitglieder ausgesperrt werden konnte und die Beitragsleistung der nicht durch die Aussperrung zu erfassenden Mitglieder weiterfloß, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Veröffentlichung des Vermögensbestandes Nachteile taktischer Natur für den Verband in sich schließt. Es liegt daher im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder, den Unternehmerverbänden die Einsichtnahme in die Vermögens-

bestände zu verwehren. Dazu liegt um so mehr Grund vor, als ja der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller von der Schaffung von Schlichtungsinstanzen nichts wissen will und daher nach Beendigung des Krieges wieder mit größeren Wirtschaftskämpfen zu rechnen ist.“

Dieselben Voraussetzungen treffen auch für die anderen Verbände zu, so daß wahrscheinlich damit zu rechnen ist, daß die Angabe des Vermögensbestandes der Gewerkschaften nicht mehr erfolgen wird.

#### Die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine.

Die Mitgliederzahl der Gewerkvereine ist durch die Einberufungen zum Heeresdienst und die bereits geschilberten Kriegswirungen im Jahre 1915 gleichfalls erheblich zurückgegangen. Während für 1914 im Jahresdurchschnitt noch 77 749 Mitglieder zu verzeichnen waren, sinkt die Zahl im Jahre 1915 auf 61 086 zurück.

Die Einnahmen der Gewerkvereine gingen von 2 545 047 M. im Jahre 1914 auf 1 899 825 M. im Jahre 1915 zurück. Auch die Gesamtausgaben haben sich von 2 672 499 M. im Jahre 1914 auf 1 449 268 M. im Jahre 1915 vermindert. Bei den einzelnen Ausgabe-posten ergibt sich bei den Gewerkvereinen annähernd das gleiche Verhältnis wie bei den Zentralverbänden. Sie betragen für

	1914 M.	1915 M.
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	495 496	96 548
Reiseunterstützung . . . . .	15 092	5 157
Umzugsunterstützung . . . . .	13 982	9 587
Notfallunterstützung . . . . .	70 741	44 824
Krankenunterstützung . . . . .	855 921	515 235
Sterbefallunterstützung . . . . .	124 424	124 010
Invalidenunterstützung . . . . .	5 209	720
Rechtsschutz . . . . .	9 646	3 817
Streik- und Maßregelungsunterstützung . . . . .	318 642	110 693
Bildungszwecke . . . . .	15 053	10 076
Verbandsorgane . . . . .	102 204	55 250
Agitation und Reisen . . . . .	178 839	128 705
Generalversammlung, Konferenz . . . . .	35 520	7 616
Verwaltungskosten der Hauptkasse . . . . .	158 259	146 818
Verwaltungskosten d. Ortsvereine . . . . .	213 123	156 953
Drucksachen, Arbeitsvermittlung . . . . .	27 941	9 685
Verbandssteuern . . . . .	32 407	23 573

#### Die Christlichen Gewerkschaften.

Auch diese gewerkschaftlichen Vereinigungen haben im zweiten Kriegsjahr einen weiteren Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Der Mitgliederstand ging von 282 744 auf 176 137 zurück.

Die Einnahmen der Christlichen Gewerkschaften beliefen sich im Jahre 1914 auf 5 863 674 M., im Jahre 1915 auf 3 317 347 M., die Ausgaben auf 5 871 801 M. und 3 505 867 M. An einzelnen Ausgaben für gewerkschaftliche Zwecke wurden in den letzten Jahren gemacht:

	1914 M.	1915 M.
Verbandsorgane . . . . .	485 194	315 629
Agitation . . . . .	769 870	413 891
Streik- und Gemäßigtestenunterstützung . . . . .	337 874	15 138

	1914 M.	1915 M.
Reise- u. Arbeitslosenunterstütz.	877 011	187 140
Krankenunterstützung . . . . .	726 675	274 012
Sterbunterstützung . . . . .	235 133	223 007
Rechtsschutz . . . . .	96 897	80 335
Sonstige Unterstützungen . . . . .	466 954	870 950
Bibliothek und Bildungszwecke . . . . .	49 378	31 374
Gesamtverbandsbeitrag . . . . .	88 565	47 558
Verwaltungsausgaben:		
persönliche . . . . .	178 955	154 208
sächliche . . . . .	274 459	226 661
Anteil der Lokalkassen . . . . .	853 262	522 414
Sonstige Ausgaben . . . . .	431 574	143 490

### Die unabhängigen Vereine.

Diese Organisationsgruppe umfaßt die verschiedenartigsten beruflichen Vereine, die einer der vorstehend genannten Gewerkschaftszentralen nicht angehören. Die Vereine haben größtenteils nur einen sehr bedingten gewerkschaftlichen Charakter. Die Angaben über den Mitgliederbestand, die im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich veröffentlicht werden, liegen stets ein Jahr zurück. Der Bestand mit 205 360 wird für 1914 angegeben, gegenüber 303 467 im Jahre 1913. Die größte Vereinigung in dieser Gruppe ist die der Eisenbahnarbeiter, die früher ihren Sitz in Erier, jetzt in Berlin hat. Sie zählte 96 999 Mitglieder im Jahre 1913 und 76 493 im Jahre 1914. Die zweitgrößte Organisation ist die Polnische Berufsvereinigung mit 78 540 Mitgliedern im Jahre 1913 und 32 033 im Jahre 1914. Diese Organisation hat drei Unterabteilungen für die Bergarbeiter, Metallarbeiter und Handwerker und Bauarbeiter. Während bei vielen der Vereine dieser Organisationsgruppe Angaben über die Finanzverwaltung fehlen, hat die Polnische Berufsvereinigung in ihrem Organ „Glas Gornita“ eine genaue Darstellung der Einnahmen und Ausgaben bereits für 1915 gegeben. Nach der Schilderung des Verbandsvorstandes hat die Vereinigung durch den Krieg mehr gelitten als irgendeine andere Organisation. Von den 33 Vereinigungen, die in dieser Gruppe gezählt werden, haben 21 Angaben über Einnahmen und Ausgaben gemacht. Die ersten betragen im Jahre 1914 bei diesen Vereinen 2 231 536 M., die letzteren 2 412 608 M.

Die vier Gruppen gewerkschaftlicher Vereinigungen hatten 1915 (wobei für die unabhängigen Vereine die Ziffer von 1914 gerechnet ist) insgesamt 1 588 842 Mitglieder gegen 2 716 337 Mitglieder im Jahre 1914. Die Gesamteinnahmen betragen im letzten Jahre 48 952 435 M., die Ausgaben 42 306 547 M.

Absolut wie auch prozentual ist der Verlust an Mitgliedern bei den gewerkschaftlichen Zentralverbänden am stärksten. Dagegen haben diese auch

in den beiden Kriegsjahren weit höhere Leistungen an Unterstützung aufzuweisen, als die anderen beiden Organisationsgruppen.

Es veranschaulicht 1914:

Für Streikende und Gemäßregelte:		
	Mitglieder	insgesamt pro Kopf M.
Zentralverbände . . . . .	2 052 377	6 061 485 2,95
Gewertvereine . . . . .	77 749	318 042 4,10
Christl. Gewerkschaften . . . . .	282 744	337 874 1,19

Für sonstige Unterstützungen einschl. Rechtsschutz:

	Mitglieder	insgesamt pro Kopf M.
Zentralverbände . . . . .	2 052 377	48 101 811 23,44
Gewertvereine . . . . .	77 749	610 166*) 7,85
Christl. Gewerkschaften . . . . .	282 744	2 402 670 8,50

Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung:

	Mitglieder	insgesamt pro Kopf M.
Zentralverbände . . . . .	2 052 377	24 721 796 12,05
Gewertvereine . . . . .	63 533	510 588 8,26
Christl. Gewerkschaften . . . . .	205 866	877 011 4,04

Für 1915 betragen die Ausgaben:

Für Streikende und Gemäßregelte:		
	Mitglieder	insgesamt pro Kopf M.
Zentralverbände . . . . .	1 146 259	245 203 0,21
Gewertvereine . . . . .	61 086	110 693 1,81
Christl. Gewerkschaften . . . . .	176 137	15 138 0,09

Für sonstige Unterstützungen einschl. Rechtsschutz:

	Mitglieder	insgesamt pro Kopf M.
Zentralverbände . . . . .	1 146 259	17 846 550 15,57
Gewertvereine . . . . .	61 086	160 653*) 2,63
Christl. Gewerkschaften . . . . .	176 137	1 635 444 9,28

Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung:

	Mitglieder	insgesamt pro Kopf M.
Zentralverbände . . . . .	1 146 259	3 587 883 3,13
Gewertvereine . . . . .	50 630	101 705 2,01
Christl. Gewerkschaften . . . . .	124 340	187 140 1,51

Während der Kriegszeit sind, wie diese Zahlen beweisen, die gewerkschaftlichen Zentralverbände voll leistungsfähig geblieben. Auch ihre innere Festigkeit hat sich im zweiten Kriegsjahr nicht gelockert. Es wird hoffentlich bei den Völkern Europas die bessere Einsicht zum Sieg gelangen und nicht ein drittes Kriegsjahr mit allen seinen

\*) Ohne Kranken- und Sterbefallunterstützung, für die besondere Kranken- und Begräbniskassen bestehen.

Schrecken und Verwüstungen über uns verhängt werden. Es ist wohl damit zu rechnen, daß auch dieses von den Gewerkschaften getragen würde, jedoch ist bei der längeren Kriegsdauer ihre Widerstandskraft für die Zeit geschwächt, in der sie am leistungsfähigsten sein müssen. Wenn nach Kriegsschluß, während der vorantastlichen langandauernden Friedensverhandlungen, zu erwarten ist, daß die wirtschaftliche Konjunktur sich nicht hebt, in den für den Heresbedarf arbeitenden Industrien vielleicht noch abflaut, dann werden die größten Anforderungen an die Gewerkschaften gestellt werden. Die Unternehmer werden dann wahrscheinlich versuchen, die in einzelnen Industriezweigen erreichten Kriegslöhne, trotz Fortbestand der Leuerung herabzubrüden. Der Arbeitsmarkt wird dann überfüllt sein und schwere wirtschaftliche Kämpfe stehen den Gewerkschaften bevor. Zwar erwarten wir, daß unsere aus dem Felde zurückkehrenden Gewerkschaftsgenossen ihren Organisationen gegenüber genau so treu ihre Pflicht erfüllen, wie sie es an den Grenzen zum Schutz des Heimatlandes getan haben. In erster Linie haben aber die Daheimgebliebenen dafür zu sorgen, daß unsere Verbände so gefestigt bleiben, daß auch diese Zeit so überstanden wird, wie die der schweren Kriegsnöte. —

## Das Hausgeld nach § 186 der ABO.

Wird nach dem § 186 der Reichsversicherungsordnung Krankenhauspfllege einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Das Hausgeld kann unmittelbar an die Angehörigen ausgezahlt werden.

Ueber die Auslegung dieses Paragraphen herrscht unter den Versicherten noch vielfach Unklarheit, weshalb es angebracht erscheinen dürfte, an der Hand einer am 1. Juli 1916 gefällten Entscheidung des Sächsischen Landesversicherungsamtes etwas näher auf diese Materie einzugehen. Zunächst sei bemerkt, daß das Hausgeld in den Fällen des § 192 der ABO., wo das Krankengeld verjagt werden kann, nicht verweigert werden darf. Als forderungsberechtigt gilt nur der Versicherte. Als Angehörige gelten außer dem Ehegatten des Versicherten auch dessen Kinder. Zu den Angehörigen der Mutter gehört auch das uneheliche Kind, dagegen zählt es nicht zu den Angehörigen des Vaters. Wohl aber sind voreheliche Kinder der Ehefrau als Stiefkinder ihres Mannes als

## Das Eisen im Altertum.

Von Th. Wolff.

Die Geschichte der Gewinnung und des Gebrauches des Eisens reicht weit zurück bis in die frühesten Epochen der menschlichen Kulturentwicklung. Jahrtausende vor Beginn unserer Zeitrechnung, ja sogar vor Beginn der uns geschichtlich überhaupt bekannt gewordenen Zeitalter finden wir das Eisen im Gebrauch bei den frühesten Kulturvölkern, vornehmlich als Material zur Herstellung von Kriegswaffen aller Art, die ursprüngliche und älteste Verwendung des Eisens, für die es sich vor allem seiner Härte, seiner Schmelz- und Schleifbarkeit wegen besser als jedes andere Metall eignete. Seine Verwendung für die Zwecke des Hausgebrauchs und vor allem für technische Zwecke ist erst das Erzeugnis einer viel späteren Kulturperiode, die zum großen Teil erst in das nachchristliche Zeitalter fällt. Speziell die wichtigste aller Verwendungsarten, nämlich die für technisch-industrielle Zwecke, vor allem für die Zwecke des Maschinenbaues und der Baukonstruktionen, auf der zum weitesten größten Teil die gesamte Technik und damit ein gut Teil der gesamten Kultur unserer heutigen Zeit beruht, ist durchaus erst in neuerer Zeit, d. h. seit etwa anderthalb Jahrhunderten, geschaffen. Gleichviel jedoch, ob als Kriegs- oder technisches Material, stets ist das Eisen, seit es überhaupt von den Menschen in Gebrauch genommen ist, das wichtigste aller Metalle gewesen, eins der allerersten und wichtigsten

Kulturmaterialien im besten Sinne des Wortes, ungleich wichtiger als Gold und Silber, die ja schon infolge ihres verhältnismäßig seltenen Vorkommens nie auch nur im entferntesten eine solche praktische Bedeutung wie das Eisen erlangen konnten und ihre hohe Wertschätzung lediglich ihren Eigenschaften als Schmuckmaterial verdanken, sich also nur für sehr wenige und sehr wenig wichtige Bedürfnisse der Menschen eignen.

Dennoch aber, so alt die Gewinnung und der Gebrauch des Eisens auch ist, das älteste Kulturmaterial ist es nicht. Wir wissen, daß die Kulturentwicklung des Menschen nicht mit dem Eisen, sondern mit dem Stein begann. Ganz natürlich: der Gebrauch des Eisens setzt immer die Gewinnung desselben aus seinen Erzen voraus, da das Metall gebiegen fast gar nicht vorkommt; diese Gewinnung setzt aber wiederum einen immerhin erheblichen Grad technischer Fähigkeiten, die Handhabung verschiedener Geräte und Werkzeuge, vor allem aber den Gebrauch des Feuers und eines wenn auch noch so primitiven Schmelzverfahrens voraus. Diese Fähigkeiten aber waren dem Urmenschen, der vielleicht gerade erst daran ging, sich von der Lebensweise des Tieres zu einer höheren Form des Daseins emporzuarbeiten, noch vollständig fremd. Für ihn kam als Waffe und Werkzeug nur der Stein in Betracht, den er fertig vorfand, und der sich seiner besonderen Form wegen vielleicht gerade für diesen oder jenen Zweck eignete. Ein scharfkantiger Stein wurde zum Messer, zum Beil, zur Art, ein länglich spitzer

Stein zur Speerspitze, die eine erfolgreiche Waffe im Kampfe gegen Tiere wie gegen menschliche Feinde wurde. Die Erlangung solcher besonders zweckmäßig geformten Steine war lediglich eine Ausnutzung des Zufalls, erforderte jedenfalls noch nicht irgendwelche höheren technischen Fähigkeiten. Die Steinzeit wird so die erste und älteste Epoche in der Kulturentwicklung der Menschheit, die ungezählte Jahrtausende lang gewährt haben mag, ehe der Mensch zu einer höheren Stufe seiner technischen Fähigkeiten und damit auch zu anderen, schwerer erlangbaren, aber auch zweckmäßigeren, geeigneteren und höherwertigen Materialien seines Gebrauches gelangte, wie sie sich ihm in den aus den Erzen gewonnenen Metallen darboten.

Etwa um das Jahr 5000 vor Beginn unserer Zeitrechnung finden wir zum ersten Male die Verwendung von Metallen vor, doch war auch jetzt das erste Metall nicht das Eisen, sondern Kupfer und Zinn und die aus diesen beiden Metallen durch Legierung gewonnene Bronze. Und zwar waren es die uralten Kulturvölker West- und Ostasiens, die Indier, Babylonier, Ägypter, Chaldäer und Mesopotamier, ferner das älteste afrikanische Kulturvolk, die Ägypter, denen ja die Menschheit so viele ihrer technischen Errungenschaften verdankt, bei denen wir auch die ersten Anfänge der Metalltechnik vorfinden. Kupferne und später bronzene Geräte, Gefäße, Werkzeuge und Waffen, wie Schwerter, Äxte, Lanzenspitzen, Beile, Messer, ferner Schmuckgegenstände der verschiedensten Art, die alle bereits eine ganz erhebliche Kunstfertigkeit

Angehörige zu betrachten, gleichfalls für ehelich erklärte Kinder. Auch sonstige Verwandte und Verschwägernde, die die häusliche Gemeinschaft mit dem Versicherten geteilt haben, gelten als Angehörige. Dagegen kann der Versicherte für seine Haushälterin oder Konkubine das Hausgeld nicht fordern.

Was nun die Worte „bisher aus seinem Arbeitsverdienst“ betrifft, so soll nach mehrfachen höchstgerichtlichen Entscheidungen das Wort „bisher“ in Berücksichtigung des humanen Geistes des Gesetzes so verstanden werden, daß der Betreffende in der Zeit unmittelbar vor seiner Erkrankung, wenn auch nicht gerade bis unmittelbar vor seiner Unterbringung im Krankenhaus, den Unterhalt von Angehörigen aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat. Als Arbeitsverdienst im Sinne dieser Bestimmung kann nur der von dem Kranken bisher durch die von ihm geleistete Arbeit verdiente und zum Unterhalt seiner Angehörigen verwendete Arbeitslohn in Betracht kommen. Unterhalt aus Ersparnissen von früherem Arbeitsverdienst genügen dagegen nicht. Solche Ersparnisse sind nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nicht mehr Arbeitsverdienst, sondern Kapitalvermögen.

Das Sächsische Landesversicherungsamt hat nun, nach der Zeitschrift Arbeiterversorgung, unter dem 1. Juli 1916 den Angehörigen eines Maurers das Hausgeld nach § 186 R.V.D. verweigert, weil er den Unterhalt derselben aus zurückgelegtem früheren Arbeitsverdienst bestritten hatte. Der Sachverhalt war folgender: Der Mauer H. war Pflichtmitglied der Leipziger Ortskrankenkasse, wurde am 23. Januar arbeitslos und setzte von da an die Mitgliedschaft freiwillig fort. Am 17. Februar wurde er krank und deshalb von der Kasse dem Krankenhaus überwiesen. Seinen Anspruch auf Hausgeld lehnte die Kasse ab, weil die Voraussetzung, daß H. Angehörige aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten, nicht erfüllt sei, denn Arbeitsverdienst habe er zuletzt gar nicht gehabt. H. machte demgegenüber geltend, daß er die Mittel zum Unterhalt seiner Familie während seiner Arbeitslosigkeit aus zurückgelegtem Arbeitsverdienst und aus Unterstützungen des Bauarbeiterverbandes entnommen habe. Das Versicherungsamt wies die Klage ab; das Oberversicherungsamt hob diese Entscheidung auf und verurteilte die Kasse zur Zahlung. Das Oberversicherungsamt war der Ansicht, daß man den Begriff „bisher“ nicht so eng auslegen dürfe, denn offenbar habe der Gesetzgeber zunächst im Auge gehabt, der Familie eines im Krankenhaus Untergebrachten, wenn irgend möglich, eine Rassenleistung zu gewähren, ehe sie der Armenversorgung anheimfallen muß. Auf eingereichte Revision der Kasse hob jedoch das Landesversicherungsamt die Ent-

scheidung des Oberversicherungsamtes auf und stellte die abweisende Entscheidung des Versicherungsamtes wieder her. Begründend wurde u. a. folgendes dazu ausgeführt:

„Als Arbeitsverdienst“ ist begrifflich der durch Arbeit verdiente Lohn zu verstehen. Nur „sein“ Arbeitsverdienst, d. h. der Lohn des Versicherten, der durch die von ihm geleistete Arbeit verdient und zum Unterhalt der Angehörigen verwendet wurde und nun wegen der Erkrankung und Krankenhausaufnahme wegfällt, kommt in Betracht. . . . Der Umstand, daß der Versicherte früher Arbeitsverdienst gehabt, zuletzt aber aus dem hieraus oder aus sonstigen Quellen ersparten Gelde die Angehörigen unterhalten hat, läßt den Versicherten zuletzt nicht mehr als Ernährer im Sinne des § 186 R.V.D. erscheinen, denn an der wirtschaftlichen Lage der Angehörigen eines Versicherten, der unmittelbar vor der Erkrankung keinen Arbeitsverdienst gehabt hat, wird dadurch, daß er in ein Krankenhaus aufgenommen wird, nichts geändert; im Gegenteil erleiden die Angehörigen nicht nur keine Einbuße, sondern erreichen vielmehr, daß die Familie der Sorge für seine Unterhaltung enthoben wird. . . . Auch der Rentenausstoß der Angestelltenversicherung hat neuerdings in einem Bescheide zu dem § 38 des Versicherungsgesetzes für Angestellte ausgesprochen, daß Voraussetzung für die Gewährung des Hausgeldes sei, daß der Kranke Angehörige ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienste unterhalten habe und Aufwendungen aus Ersparnissen keinen Anspruch begründen. Das Landesversicherungsamt möchte nur insoweit die Möglichkeit anerkennen, daß unter Umständen ein gewisser kurzer Zeitraum zwischen dem Aufhören der Beschäftigung und dem Eintritt der Erkrankung dem Verlangen nach Hausgeld nicht entgegensteht, alsdann, wenn der Erkrankte am Tage der Arbeitsniederlegung noch rückständigen Lohn zu fordern hat und ausgezahlt bekommt, daraus noch eine Zeitlang der Unterhalt der Familie ganz oder überwiegend weiterbestritten werden und folgerichtig trotz Nichtleistung von Arbeit noch von Arbeitsverdienst im Sinne von § 186 R.V.D. gesprochen werden kann. So aber liegt hier der Fall nicht. Denn zwischen dem Eintritt der Erkrankung H.s haben 3½ Wochen gelegen, und in dieser Zeit sind die Mittel zum Unterhalte nach der eigenen Angabe des Vertreters H.s aus „zurückgelegtem“ Arbeitsverdienst und Unterstützung vom Bauarbeiterverbande genommen worden; auch hat die Krankenkasse dazu mit Recht darauf hingewiesen, daß im Dezember und Januar Maurer besonders geringen Verdienst haben. Die Ausführungen des Oberversicherungsamtes in der Begründung seiner angefochtenen Entscheidung, daß „angenommen werden muß, daß H. bei Anwendung äußerster

Sparfamkeit in der Lage gewesen ist, aus seinem letzten Arbeitslohn den Unterhalt von sich und seiner Familie zu bestreiten“, entspricht also nicht den tatsächlichen Verhältnissen, und der weitere Standpunkt, daß, „wenn wirklich diese letzte Einnahme dazu nicht gelangt hätte“, H. seine Ersparnisse aus Hilfsweise dazu verwendet hat, die zweifellos auch aus dem letzten Arbeitsverdienste herrühren, ist rechtlich nicht gerechtfertigt. . . .“

Wenn auch diese Entscheidung der herrschenden Rechtsprechung und Rechtslehre entspricht, so können wir uns doch nicht mit ihr befreunden. Zunächst gerät die Familie eines verheirateten Versicherten durch dessen Aufnahme ins Krankenhaus stets in Not. Dann erscheint es auch durchaus unsozial, in einem Falle, wie der vorliegende, das Hausgeld zu verweigern. Der Maurer H. hatte in Wirklichkeit bisher seine Familie aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten. Vorübergehende kurze Arbeitslosigkeit dürfte somit nicht zur Verweigerung des Hausgeldes beitragen. Dies um so weniger, als H. auch vom Bauarbeiterverband Arbeitslosenunterstützung erhielt, die doch der Familie ebenfalls mit zugute kam. Dann wird die Arbeitslosen- wie auch Streikunterstützung von verschiedenen Bundesstaaten dem Einkommen gleichgesetzt und muß mit versteuert werden. Wenn man den Begriff „bisher aus seinem Arbeitsverdienst“ allgemein so eng auslegen will, dann wäre es wünschenswert, wenn eine Änderung des Wortlautes im § 186 angestrebt würde dahingehend, daß an Stelle des Wortes „bisher“ die Worte „in der Regel“ gesetzt würden. Und in der Regel galt auch H. als der Ernährer der Familie, der, um die eigene Person und Familie vor Not und Elend zu schützen, durch Beitritt zur Organisation sich u. a. die Arbeitslosenunterstützung gesichert hat, der ferner durch freiwillige Weiterversicherung auch seine Rechte bei der Krankenversicherung aufrechterhalten wollte, wodurch das Landesversicherungsamt allerdings bezüglich des Hausgeldes leider einen Strich machte. G.

## Korrespondenzen.

Braunschweig. Mitglieberversammlung am 4. November. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende, Kollege Brandes, die Mitteilung, daß leider unser langjähriger Mitglied und treuer Kollege Christian Dooftlaars infolge Krankheit in einem Feldlazarett in Rußland verchieden sei. Die Ehre dieses verstorbenen Kollegen geschah in der üblichen Weise. Sodann gab Kollege Brandes den Kassenbericht vom dritten Quartal. Die von den Revisoren beantragte Entlastung erfolgte einstimmig. Kollege Spatkuhl-Hannover hielt nunmehr einen Vortrag über das Thema: „Der Verband vor und

ihrer Erzeuger verraten, sind, wie wir durch zahlreiche Funde aus jener Zeit wissen, die Erzeugnisse der Metallindustrie jener ältesten Kulturvölker. Das Eisen finden wir in jener allerältesten Epoche der Metalltechnik noch nicht vor, erst wesentlich später, etwa um das Jahr 1500 vor Beginn unserer Zeitrechnung, finden wir, und zwar im wesentlichen bei denselben Völkern, auch die ersten Anfänge der Gewinnung und Verarbeitung des Eisens.

Verschiedene Ursachen mögen dieses innewerkin ganz erheblich spätere Auftreten des Eisens bewirkt haben. Außer dem natürlichen Umstand, daß gerade in jenen Ländern Kupfer und Zinn verhältnismäßig häufig vorkommen, trug wohl auch das glänzendere und schönere Äußere dieser Metalle zu dieser jahrausendlangem Bevorzugung vor dem Eisen bei, vor allem aber der Umstand, daß Kupfer und Zinn und noch mehr die aus beiden gewonnene Bronze viel leichter aus ihren Erzen zu gewinnen und noch leichter zu bearbeiten waren als das spröde Eisen. Kupfer und Zinn sind, aus den Erzen gewonnen, sofort zur weiteren Verarbeitung fertig, sind leicht schmelz- und hämmerbar, in hohem Grade geschmeidig und bieten dem Schmied ein viel willigeres Arbeitsstück dar. Das aus dem Erz gewonnene rohe Eisen hingegen ist noch durchaus nicht fertig zur Umwandlung in gebrauchsfähige Gegenstände, erfordert vielmehr noch einen komplizierten Prozeß der weiteren Reinigung und Läuterung, überhaupt der metallurgischen Behandlung, ehe es der

weiteren Verarbeitung zugänglich ist. Die ungleich größeren Schwierigkeiten der Eisentechnik also mögen vor allem das verhältnismäßig späte Eintreten des Eisens in die Metalltechnik begründet haben, das erst möglich war, nachdem eine weitere höhere Stufe der allgemeinen Arbeitstechnik erreicht worden war. Nachdem aber diese Stufe der Technik erreicht ist, wird das Eisen nunmehr gerade durch seine Härte und Festigkeit, dann vor allem aber auch durch seine weite Verbreitung, die großen Mengen, in denen es sich den Menschen darbietet, zu dem für die praktischen Gebrauchszwecke in Krieg und Frieden bald am meisten verwandten Metall, das an praktischer Bedeutung bald alle anderen Metalle überragte. Auf die Stein- und Bronzezeit folgte die Eisenzeit, die die Grundlage einer ungleich fruchtbareren und ausgedehnteren neuen Kulturperiode als jene werden sollte.

Die schon erwähnten Schwierigkeiten der Gewinnung des Eisens aus seinen Erzen machen es in hohem Grade wahrscheinlich, daß das erste Eisen, welches die Menschen verwandten, überhaupt nicht Eisen unserer Erde, auf der es in gediegenem Zustande fast gar nicht, sondern eben fast immer nur vererzt vorkommt, sondern schon von Natur aus gebiegenes Meteorereisen war, also Eisen, das von anderen Weltkörpern durch Sturz auf unsere Erde gelangt war. Die wesentlichste Eigenschaft dieses meteorischen Eisens ist, daß es schon von Natur aus gebiegen, also unmittelbar fertig zur praktischen Verwendung bezw. zur

weiteren Verarbeitung in Geräte u. dergl. ist. Solches Meteorereisen, das den Menschen jeder Mühe und Schwierigkeit der Gewinnung entloh, wird von ihm sicher auch eher als Erzeisen verwandt worden sein. Eine gewisse Bestätigung für diese Annahme bietet der Umstand, daß noch heutigen Tages in sehr alten Waffen der Araber, der Skandinavier und anderer Nordländer das verwandte Eisen als zweifellos meteorischen Ursprungs nachgewiesen werden kann, und ebenso schmiedeten noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Eskimos in Grönland ihre Waffen und Geräte aus Meteorereisen, das sich dort in ansehnlichen Mengen vorfindet. Die alten Ägypter nannten das Eisen das „Metall des Himmels“, und auch diese Bezeichnung weist auf den meteorischen Ursprung des ersten Eisens der Menschen hin. Nachdem dann an dem meteorischen Metall die wertvollen praktischen Eigenschaften des Eisens erkannt worden waren, ging man dazu über, auch das Eisen der Erberze praktisch zu verwerten. Auf diese Weise ist dann schon den allerältesten Kulturvölkern, und zwar schon in sehr frühen Zeiten ihres geschichtlichen Daseins, die Gewinnung des Eisens aus den Erzen und seine Bearbeitung auf dem Wege des Schmiedens bekannt geworden.

(Fortsetzung folgt.)

während des Krieges". In ausführlicher Schilderung zeigte der Referent die Entwicklung des Verbandes bis zum Kriegsausbruch und erinnerte dann an alle die Schwierigkeiten, die durch die plötzlich einsetzende allgemeine Arbeitslosigkeit und die alle Menschen erfüllenden Sorgen zu überwinden waren. In dieser kritischen Zeit haben die leitenden Personen nur mit allerhöchster Arbeitsleistung, Umsicht und Energie die große Zahl wankelmütiger Mitglieder trösten und beruhigen können. Heute haben alle Kleinmütigen von damals längst erkannt, daß sie besser getan hätten, ebenfalls bei der Organisation zu bleiben, und zu verzeichnen ist ja auch, trotz der immer noch anhaltenden Einberufungen, ein langsames Steigen der Mitgliederzahl. Der Redner besprach auch die schwierige Lage verschiedener Fälle von Kriegsberlehten und zeigte daran, daß ohne geeignete Interessenvertretung auch auf diesem Gebiete die Beschädigten weiteren materiellen Nachteil haben werden. Hiernach berichtete Kollege Sparfuß über die Gauleiterkonferenz in Berlin und gab die Beschlüsse zur Kenntnis. Nach einem ausführlichen Bericht des Kartellbelegierten, der hauptsächlich über die Lebensmittelversorgung der Stadt Braunschweig recht wichtige Mitteilungen machen konnte, wurden noch einige lokale Angelegenheiten erörtert und dann erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

**Grimmitschau.** Nach der am 24. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung fand am Dienstag, den 7. November, die beantragte öffentliche Versammlung des Hilfsarbeiterpersonals von Ehold u. Kießling Akt.-Ges. im „Weißenthal“ statt, welche wiederum von unserer Ortsverwaltung und dem Zertilarbeiterverband einberufen war. Im überfüllten Saal des „Weißenthal“ drängten sich Kopf an Kopf nicht weniger als 192 Kolleginnen und 20 Kollegen. Mehrere Mitarbeiterinnen, die nach Feierabend erst zu ihrem Hauswesen und ihrer Familie eilten, fanden den Saal um 1/27 Uhr bis zu den Türpfosten besetzt. Kollege Paul Piezonka leitete an Stelle der verhinderten Vorsitzenden Frau P. Preuß die Versammlung und Kollege Gauleiter Schulze-Weipzig hielt das einleitende Referat über: Die Entlohnung der Hilfsarbeiterschaft in der Kunstanstalt Ehold u. Kießling zur Kriegszeit und Beschlußfassung über eine Eingabe um Lohnerhöhung. Der Referent schilderte die ihm bekannten Lohnverhältnisse und zeigte durch einfache Gegenüberstellung der heutigen Ausgaben, wie dringend notwendig ein Lohnausgleich ist, wenn die Kollegenschaft sich Gesundheit und Arbeitskraft erhalten will. Gesundheit und Arbeitskraft aber ist der einzige Besitz des Arbeiters, und die Zeit hat gelehrt, daß nur wenig Unternehmers aus freien Stücken durch Teuerungszulagen die schwere Kollage der Arbeiterschaft erträglicher gestalten helfen. Daß einzelne Arbeiter oder Arbeiterinnen an den sehr besagten Löhnen Lohnverhältnissen in der Kunstanstalt nichts ändern können, das hat uns das Vorgehen der männlichen Kollegen, Transporteure und Steinschleifer, erst kürzlich gelehrt. Mühten sich die Steinschleifer, welche der Firma 15 bis 20 Jahre ihre besten Kräfte widmeten, zur Erlangung einer Mark Lohnzulage erst ihre Stellungen künftigen. Jede Preiserhöhung der Rohmaterialien und jede gewährte und in Aussicht stehende beschiedene Lohnverbesserung wird mit einer Druckpreiserhöhung beantwortet, da ja ein Ausgleich notwendig ist. Im Frühjahr 1915 bereits nahm der Verband Deutscher Steindrucker-Besitzer eine Preiserhöhung von 10 bis 15 Prozent vor, und am 1. Januar 1916 wurde den Druckmaschinenstellern eine zweite Preiserhöhung von zusammen 20 bis 30 Prozent angekündigt. Daß dem Hilfsarbeiterpersonal durch den Krieg ebenfalls bedeutende Lasten erwachsen sind, muß die Kollegenschaft durch ihre Versammlungen deutlich und nachdrücklich zum Ausdruck bringen. Nach kurzer zustimmender Aussprache fand die Entschließung unter allgemeinem Beifall einstimmige Annahme:

**Entschlüsse:**

„Die am 7. November im Saale des „Weißenthal“ tagende äußerst zahlreich besuchte Betriebsversammlung der Hilfsarbeiterschaft der Kunstanstalt vorm. Ehold u. Kießling beauftragt das Bureau der Versammlung nach eingehender Debatte, in welcher die Unzulänglichkeit der in der Kunstanstalt gezahlten Löhne einer scharfen Kritik unterzogen wurde, daß es in ihrem Auftrage in den nächsten Tagen bei der Direktion der Kunstanstalt vorstellig wird und die Forderung auf eine zeitgemäße Lohnerhöhung in ihrem Namen erhebt. Die Versammlung erwartet, daß die Direktion die Vorstände der beiden in Frage kommenden Verbände als ihre gewählten Vertreter anerkennt und ihren

Wünschen Entgegenkommen zeigt. Die Mitfordarbeiterinnen beantragen gleichfalls Berücksichtigung.“

Der Vertreter des Zertilarbeiterverbandes erklärte noch, daß er zu seinem Bedauern die Durchführung des Beschlusses auf seinen Vorstandskollegen wegen bevorstehender Einberufung übertragen muß. Derselbe erwartet auch von der Hilfsarbeiterschaft Vertrauen zu seinem Vertreter. Im Schlußwort verwies Kollege Schulze noch darauf, dem Ruf der Vorstände auch in aller Zukunft vollzählig nachzukommen. Der Ausschrei der Hilfsarbeiterschaft in solcher Form kann von niemand mehr unterdrückt werden und wird sich Geltung verschaffen. Der Vorsitzende ermahnte nochmals, die Lohnlisten allseitig wahrheitsgetreu in den nächsten Tagen auszufüllen und schloß die imposante Versammlung mit dem Wunsch, daß die begonnene gemeinliche Arbeit gute Erfolge zeitigen möge.

**Leipzig.** Am 29. Oktober fand eine gut besuchte Versammlung statt, die sich in der Hauptsache mit erneuten Anträgen um eine Teuerungszulage beschäftigte. Die Anträge sollten der am 30. Oktober tagenden Gauleiterkonferenz mit unterbreitet werden. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende zunächst der seit der letzten Versammlung gefallenen und verstorbenen Mitglieder. Die Versammlung ehrte das Andenken derselben in der üblichen Weise. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur zweiten Teuerungszulage“ berichtete Kollege Schulze nochmals in kurzen Umrissen über das Resultat der ersten Teuerungszulage, die leider, wie Redner betonte, noch nicht als abgeschlossen zu betrachten ist. Eine nochmalige Teuerungszulage ist auch für uns mehr als notwendig. Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, daß bereits in einzelnen Betrieben die zweite Teuerungszulage bis 75 Prozent im Verhältnis zur ersten gezahlt wird. Da nach dem Beschluß des Verbandsvorstandes das auf dem Verbandstag 1914 in Weipzig beschlossene neue Statut am 1. Oktober d. J. in vollem Umfange in Kraft getreten ist, führte unter dem zweiten Punkt der Tagesordnung Kollege Wolken an der Hand tabellarischer Zusammenstellungen das Wichtigste, was jedes Mitglied wissen muß, den Anwesenden in deutlicher und leichtfaßlicher Weise vor Augen. Besonders berührte derselbe hierbei die neuen Beitrags- und Unterstützungsarten bezw. die Dauer der letzteren. Die Aufmerksamkeit, mit welcher die Vorführungen verfolgt wurden, ließ erkennen, daß ein großer Teil der Mitglieder sich mit dem neuen Statut noch gar nicht vertraut gemacht hat und infolgedessen noch viel Unklarheit hierüber vorhanden ist. Hierauf gab Kollege Schulze die Neuregelung der städtischen Arbeitslosenunterstützung bekannt, die in Anbetracht der Verhältnisse eine wesentliche Aufbesserung erfahren hat. Zum letzten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Weihnachtsgeld“ gab Kollege Schulze bekannt, daß der Verbandsvorstand auch in diesem Jahre einen ansehnlichen Betrag bereitgestellt hat, um auch an dem dritten Kriegswihnachten den Familien der zum Heeresdienst einberufenen Kollegen eine kleine Freude zu bereiten, dank der Opferwilligkeit der Dabeingebliedenen, die eingedenk ihrer Pflicht den Kriegsbeitrag pünktlich und freudig entrichtet haben. Zu tabeln ist hierbei, daß es immer noch eine Gruppe von Mitgliedern gibt, die den Zeitgeist noch nicht erfaßt oder ihn nicht verstehen will, die da glauben, auch nicht das geringste Opfer bringen zu können, trotzdem die Ortsverwaltung resp. die Organisation als solche seit Beginn des Krieges stets bemüht war, allen zu besseren Löhnen zu verhelfen. Redner ermahnte eindringlich alle, die es angeht, sich ihrer Pflicht zu erinnern. Der Kriegsbeitrag ist obligatorisch und wird bei Unterstellungen in Abzug gebracht, welches letzteres immer zu unliebsamen Erörterungen Veranlassung gibt. Die Mitteilung, daß auch diese Weihnächten die Kriegsfamilien mit einer Weihnachtsspende bedacht werden sollen, übertraf alle Erwartung und wurde daher von der Versammlung mit Freuden begrüßt und der Vorstand beauftragt, die Auszahlung der Weihnachtsspende in eine bescheidene, dem Zweck entsprechende Fester zu kleiden. Mit einem erhabenem, auf die gegenwärtige Situation geeigneten Schlußwort wurde die Versammlung geschlossen.

**Rundschau.**

Die Lohnbewegung der Tabakarbeiter im Gau Herzord (Westfalen, Niederrheinland, Lippe, Balde) ist als abgeschlossen zu betrachten. Bis auf einzelne Firmen ist die 20prozentige Teuerungszulage, der von den Unternehmer-

verbänden zugestimmt wurde, überall bewilligt worden.

Die umfassende Lohnbewegung blieb nicht ohne Einfluß auf die Stärkung der Organisation. So sind bis jetzt durch eifrige Agitation in 37 Ortsgruppen 448 Mitglieder für den Tabakarbeiterverband gewonnen worden. Wenn die übrigen Ortsgruppen nur in gleicher Weise arbeiten, dürfte der Verband noch mehrere hundert Mitglieder gewinnen.

**Eingegangene Druckschriften.**

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Varbus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das oben erwähnte Heft 33 enthält u. a. folgende Artikel: Heinrich Cunow: Athener Enclenepolitik. Gustav Koste, M. d. R.: Das polnische Problem. Wilhelm Janssen: Zur Frage der deutsch-russischen Verständigung. Heinrich Schulz, M. d. R.: Ziele und Grenzen unserer Bildungsarbeit. Glosien. Die Woche. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Der Arbeiter-Kalender hat auf 1917 gerüstet und abwärts hat er, um für den Laie nützlich zu sein, auf Kriegssorgen Antwort zu geben. Ein größerer Aufsatz von Rudolf Wissell erörtert das wichtige Thema der Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung und hinweist auf praktische Bücher zur Kriegsfürsorge, welche sich an. Ein zweiter Aufsatz betrifft die Organisation der Volksernährung: er stellt dar, was die Sozialdemokratie getan hat, um ihrer Verantwortung vor dem deutschen Volke auf diesem Felde sozialer Kriegsarbeit gerecht werden zu können. Ein dritter Aufsatz gibt einen Ueberblick über das, was die deutsche Sozialdemokratie während des Krieges getan hat, und die Welt in den Zustand des Friedens zurückzuführen. Ein Aufsatz über die Gewerkschaften im zweiten Kriegsjahre, der jedem Arbeiter zeigen wird, wo starke Wurzeln seiner Kraft liegen, leitet zu dem Adressenmaterial über, das jedermann braucht, der seine Pflicht begriffen hat, sich der Arbeiterbewegung einzulagern; in neun Kapiteln ist dieses Material übersichtlich aufgereiht. Das Jahr 1917 bringt den hundertsten Geburtstag des alten Lötke, dieses wichtigen Vorkämpfers der deutschen Sozialdemokratie in ihrem ersten Aufstieg aus dem Anfangsstadium der Zersplitterung zur erfolgreichen Einigung. So ist der Kalender in das Zeichen dieses Mannes gestellt. Ein treffliches Bildnis des Alten leitet den Kalender ein, und ein Aufsatz würdigt Lötkes Persönlichkeit und Lebensarbeit im Dienste der Demokratie. Lötke kann gerade jetzt ein Vorbild und Mahner für Viele sein. Der Kalender kostet in festem Einband 60 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68.

**Ehren-  Tafel**

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Als weiteres Opfer in dem schrecklichen Weltkrieg fiel unser treues Mitglied

**Walter Gours.**

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

**Die Bahnhalle Magdeburg.**

**Kadrunf.**

Am Sonntag, den 5. November starb unsere treue Kollegin

**Franziska Klinte**

im Alter von 64 Jahren.

Am Montag, den 6. November, verschied unser treuer Kollege

**Hermann Döhmer**

im Alter von 51 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt allezeit den Verstorbenen

**Die Bahnhalle Hannover.**